



# HESSISCHER LANDTAG

23.05.2009

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**

**Einzelplan 18 Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel Vorbemerkungen

Buchungskreis: 2530

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

**Sonstige Veränderungen:**

In die Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan *Staatliche Hochbaumaßnahmen* wird als zusätzlicher Absatz aufgenommen:

“Bei allen Neubaumaßnahmen ist grundsätzlich der Passivhausstandard einzuhalten; sofern Ausnahmen von dieser Vorgabe als unvermeidlich beurteilt werden, ist dieser Sachverhalt dem Landtag zwecks Einwilligung vorzutragen.“

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

An öffentlichen Bauten kann beispielhaft gezeigt werden, welche ökologischen und ökonomischen Vorteile mit dem Passivhausstandard verbunden sind.

Wiesbaden, 25.5.2009

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**